

An  
Kämmerei - 20.1 -

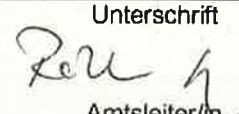
**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Tiefbauamt -66-	Sachbearbeiter/in: Frau Kleinert/Herr Gernandt	Nst.: 1751/1168	Datum: 09.09.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: 0613010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009068	Invest. Bez.: Sanierung Gemeindestraßen	126.237,--

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: 3660110	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009019	Invest. Bez.: Straßenbeiträge	100.695,--
Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: 0613010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009017	Invest. Bez.: Rückführung von Straßenentwässerungskosten an MWB	25.542,--

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Zwischen der Projektentwicklungsgesellschaft Aulweg mbH & Co KG und der Stadt Gießen wurde ein Ausbauvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Projektentwicklungsgesellschaft für die Stadt Gießen die Erneuerung der Straße Aulweg zwischen dem Schifftenberger Weg und der Bahnlinie Gießen-Gelnhausen übernimmt und die Kosten für diesen Ausbau vorfinanziert. Die Erstattung der Ausbaurkosten durch die Stadt erfolgt abschließend abzüglich von durch den Ausbau entstehenden und an die Stadt abzuführenden Straßenbeiträgen.

Die Ausbaurkosten betragen rd. 374.931 €, bereits erstattet wurden rd. 248.694 €. Die Differenz in Höhe von 126.237 € wurde mit den prognostizierten Straßenbeiträgen für die Grundstücke der Projektentwicklungsgesellschaft verrechnet.

Nach § 38 Abs. 2 GemHVO gilt das Bruttoprinzip, Einzahlungen und Auszahlungen dürfen buchhalterisch nicht verrechnet werden und sind in ihrer vollen Höhe auszuweisen.

Dazu stehen auf der Investitionsnummer 662009068 „Sanierung Gemeindestraßen“ nicht mehr ausreichende Mittel zur Verfügung. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe der GemHVO ist es unabweisbar die Mittel in Höhe von 126.237 € bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus den Investitionsbudgets „Straßenbeiträge“ und „Rückführung von Straßenentwässerungskosten an MWB“.


**Entscheidung**

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b>		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

Datum und Handzeichen

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 12. Sep. 2019 	<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		